



HAHNENKAMM



ECHO

Mitteilungsblatt der Gemeinden Heidenheim, Gnotzheim und Westheim

Jahrgang 2021

Freitag, den 29. Januar 2021

Nummer 2

Redaktionsschluss

Hahnenkamm Echo März

Veranstaltungstermine, Termine und Berichte von Vereinen und gemeindlichen Institutionen für die nächste Ausgabe des Hahnenkamm Echos im März sind bis zum **15. Februar 2021** den Bürgermeistern oder direkt bei der Verwaltungsgemeinschaft Hahnenkamm einzureichen. Danach eingegangene Nachrichten können sonst leider nicht berücksichtigt werden.

VGem Hahnenkamm

■ Termine der Gemeindekasse

Zum 15. Februar 2021 wird die 1. Rate der Grundsteuer und Gewerbesteuer-Vorauszahlung, der Kanalgebühren-Vorauszahlung und Müllabfuhrgebühr zur Zahlung fällig. Die Ratenbeträge sind aus den jeweils zuletzt ergangenen Bescheiden ersichtlich.

Soweit eine Einzugsermächtigung vorliegt, werden die fälligen Beträge von den Konten der Steuer- bzw. Abgabepflichtigen eingezogen. Die Steuer- und Abgabepflichtigen, die keine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden gebeten, die fälligen Beträge rechtzeitig bei der Kasse der VGem Hahnenkamm einzuzahlen oder auf ein Konto der jeweiligen Gemeinde zu überweisen.

Der Markt Gnotzheim sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Reinigungskraft

für Reinigungsarbeiten von gemeindlichen Objekten.

Die Bezahlung erfolgt nach Stundenaufwand auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte **bis 28.02.2021** an den Markt Gnotzheim, Burgblick 20, 91728 Gnotzheim oder geben sie in den Amtsstunden beim 1. Bgm. Pawlicki ab. Für Rückfragen steht Frau Götz, Tel. 09833/9813-44, gerne zur Verfügung.



Markt Gnotzheim

Der Markt Gnotzheim sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Bauhofmitarbeiter (m/w/d)

in Vollzeit (39 Std./wtl.).

Zu den Tätigkeiten zählen alle Arbeiten des Bauhofs, wie Straßenbauarbeiten, Pflege der Grünanlagen, Reparaturen an gemeindlichen Gebäuden und Anlagen, Friedhofsarbeiten sowie der Einsatz zum Winterdienst.

Der Bewerber (m/w/d) soll eine Ausbildung in einem handwerklichen Beruf abgeschlossen haben.

Die Fahrerlaubnis der Klassen B und T wäre wünschenswert. Die Bezahlung erfolgt nach dem TVöD.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, die Sie bitte bis zum **28.02.2021** an den Markt Gnotzheim, Burgblick 20, 91728 Gnotzheim senden oder in den Amtsstunden beim 1. Bgm. Pawlicki abgeben. Für Rückfragen steht Frau Götz, Tel. 09833/9813-44, gerne zur Verfügung.

■ Leichenhalle Hohentrüdingen

Für die Betreuung der Leichenhalle Hohentrüdingen einschließlich Reinigung wird ein **Beschäftigter (m/w/d) zum nächstmöglichen Zeitpunkt gesucht**. Die Tätigkeit wird auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung abgerechnet. Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Frau Götz (VGem Hahnenkamm) unter der Tel.Nr. 09833/9813-44.

■ Blutspendetermin in Gunzenhausen

Der nächste Blutspendetermin des Blutspendedienstes des Bayerischen Roten Kreuzes findet am **Dienstag, 09. Februar 2021** von 15:00 - 20:30 Uhr in Gunzenhausen, Grundschule Süd, Theodor-Heuss-Straße 1, statt.

Achtung: das Terminlokal kann sich kurzfristig ändern. Bitte überprüfen Sie kurz vor dem Termin die aktuellen Informationen auf blutspendedienst.com/termine oder rufen Sie das BRK einfach an, natürlich kostenlos: **0800 1194911**.

■ Kostenlose FFP2 Masken für pflegende Angehörige

Das Bayerische Gesundheitsministerium hat mitgeteilt, dass der Freistaat Bayern insgesamt eine Million FFP2 Schutzmasken für pflegende Angehörige zur Verfügung stellt. Dies bedeutet, dass auch unserem Landkreis derartige Masken zugeteilt werden.

Die Ausgabe der Masken an die pflegenden Angehörigen soll laut Ministerium bereits in der KW4 über die jeweilige Einwohnergemeinde erfolgen, wobei durch berechnete Personen ein entsprechender Nachweis zu erbringen ist.

Hinsichtlich der Abgabe sind folgende Kriterien angedacht:

- jeweils drei Schutzmasken an die Hauptpflegeperson,
- Vorlage des Schreibens der Pflegekasse mit Feststellung des Pflegegrades der bzw. des Pflegebedürftigen als Nachweis der Bezugsberechtigung und
- Abholung in der Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung der pflegebedürftigen Person.

Die Masken können in der VGem Hahnenkamm zu den normalen Geschäftszeiten abgeholt werden. **Da die Verwaltung für den Parteiverkehr aber noch geschlossen ist, bitten wir um vorherige telefonische Terminabsprache mit Frau Biermeyer oder Frau Oesterlein, Tel. 09833/9813-30.**

■ Impfzentrum Altmühlfranken

Informationen zur Online-Impfregistrierung

Seit Montag, 11. Januar 2021 können sich Impfwillige auf dem bayernweiten Onlineportal www.impfzentren.bayern für eine Impfung gegen das Coronavirus registrieren lassen. Eine Terminvergabe ist derzeit nicht möglich. Das Impfzentrum Altmühlfranken bittet Impfwillige, sich ausschließlich online zu registrieren und informiert gemeinsam mit dem Landratsamt über das Portal.

Anfang dieser Woche war es zum ersten Mal möglich, Impftermine für die erste Priorisierungsgruppe am Impfzentrum Altmühlfranken zu vereinbaren. Die 200 möglichen Impftermine waren innerhalb von zwei Tagen vergeben. Die Nachfrage nach den Terminen war sehr hoch, so dass in den ersten Tagen täglich eine vierstellige Anzahl an Anrufern versuchte, die Hotline des Impfzentrums zu erreichen. Das Telefonnetz des Klinikums Altmühlfranken, das auch der Betreiber des Impfzentrums ist, war deswegen zeitweise überlastet. Aufgrund der Erfahrungen der ersten Tage wird die Hotline personell verstärkt. Die Telefonhotline des Impfzentrums ist Montag bis Freitag von 09:00 bis 17:00 Uhr besetzt.

Leider ist derzeit keine Terminvereinbarung möglich, da nicht genügend Impfstoff zur Verfügung steht. In Zukunft erfolgt eine Terminvereinbarung ausschließlich über das kürzlich freigeschaltete Registrierungsportal des Freistaats Bayern www.impfzentren.bayern. Impfwillige können sich hier online registrieren und werden entsprechend der in der Impf-Verordnung angegebenen Priorisierungsgruppen aufgenommen. Das Impfzentrum Altmühlfranken hat keinerlei Einfluss auf diese Priorisierung. Sobald wieder Termine am Impfzentrum Altmühlfranken zur Verfügung stehen, werden die registrierten Personen der aktuellen Priorisierungsgruppe per E-Mail benachrichtigt und können einen Termin am Impfzentrum vereinbaren. Bitte beachten Sie dafür auch immer den Maileingang in Ihrem Spam-/oder Junk-Mail-Ordner.

Für die Online-Registrierung ist eine E-Mail-Adresse sowie eine Handynummer erforderlich. In wenigen Schritten ist die Registrierung abgeschlossen. Leider ist es nicht möglich, gleichzeitig mehrere Personen mit einer E-Mail-Adresse zu registrieren. Deshalb muss in diesen Fällen eine zweite E-Mail-Adresse oder die E-Mail-Adresse eines Verwandten oder Bekannten angegeben werden.

Nach erfolgter Impfung wird die verwendete E-Mail-Adresse zeitnah wieder für weitere Registrierungen freigeschaltet. Wer keine Möglichkeit hat, sich online zu registrieren, kann notfalls die Hotline des Impfzentrums (09831 52-2041) nutzen. Hier kann es aber zu längeren Wartezeiten kommen. Ein Vorteil, früher eine Impfung zu erhalten, ist mit der telefonischen Registrierung nicht verbunden.

Personen, die nicht der ersten Priorisierungsgruppe angehören, erhalten durch die Registrierung zum jetzigen Zeitpunkt ebenfalls keinen früheren Impftermin. Die Priorisierung erfolgt durch die Software streng nach der Impf-Verordnung und ist nicht zu beeinflussen.

„Leider sind wir bei der Terminvergabe von den Impfstofflieferungen abhängig. Derzeit können keine weiteren Termine am Impfzentrum vergeben werden. Die Registrierung impfwilliger Personen ist ein wichtiger erster Schritt, sobald wieder Termine zur Verfügung stehen, werden Sie über das Onlinesystem benachrichtigt.“

Wir können den Unmut nachvollziehen, der sich gerade auch durch lange Wartezeiten an der Telefonhotline des Impfzentrums ergibt“, bitten Landrat Manuel Westphal und Klinikvorstand Christoph Schneidewin um Verständnis und führen weiter aus: „Ein Anruf bei der Hotline des Impfzentrums ist derzeit nur notwendig, wenn keine Möglichkeit besteht, sich online registrieren zu lassen. Wir hoffen, dass bald wieder Impfstoff zur Verfügung steht, sodass weitere Termine zur Impfung vereinbart werden können. Seit dem Impfstart konnten wir bereits mehr als 1.000 Personen der ersten Priorisierungsgruppe impfen.“

■ Gemeinderatssitzungen - die Demokratie befreit von der Ausgangssperre

Auch in Corona-Zeiten ist es für Interessierte möglich, Sitzungen ihres Stadt- oder Gemeinderats zu besuchen - auch wenn diese abends stattfinden und länger als bis 21:00 Uhr dauern. Das hat das Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen auf Anfrage klargestellt.

Bekanntlich gilt in Bayern seit Mitte Dezember 2020 eine Ausgangssperre nach 21:00 Uhr. Doch gerade in kleineren Kommunen beginnen die Sitzungen von Stadt- und Gemeinderat in der Regel erst um 19:00 Uhr oder 19:30 Uhr. Schnell sind die zwei Stunden bis 21:00 Uhr vorbei, und eigentlich müssten dann ja alle zu Hause sein. Dass es für die gewählten Stadt- und Gemeinderäte eine Ausnahme gibt, dürften sich die meisten Menschen denken. Schließlich müssen diese in ihrem Ehrenamt wichtige Entscheidungen für die Zukunft der Kommune treffen.

Doch wichtig ist eben auch, dass die Öffentlichkeit dabei sein kann. Dies ist ein entscheidender Punkt der demokratischen Grundordnung in unserem Land. Das Landratsamt verwies deshalb auf das 11. Bayerische Infektionsschutzgesetz und dort auf § 3, der die Ausgangssperre regelt. Hier sind auch die Ausnahmen festgelegt: medizinische und veterinärmedizinische Notfälle, Berufsausübung, Wahrnehmung des Sorge- und Umgangsrechts, Betreuung unterstützungsbedürftiger Personen, Begleitung Sterbender, Versorgung von Tieren und zu guter Letzt „ähnliche gewichtige und unabweisbare Gründe“. Nach Ansicht des Landratsamts fällt der Besuch einer Ratssitzung tatsächlich unter „gewichtige Gründe“, eben weil es ein demokratisches Grundrecht der Bürger ist, den Räten bei deren Arbeit auf die Finger zu schauen.

Allerdings warnt die Behörde, man solle die Gemeinderatssitzung nicht als Ausrede für den abendlichen Besuch beim Kumpel verstehen. Denn bei einer Kontrolle auf dem Nachhauseweg können die Polizisten sehr wohl auch nach den Inhalten der Sitzung fragen - und wenn man dann blank ist, greift die Ausnahmegenehmigung nicht.

Heidenheim



Markt Heidenheim

1. **Bürgermeisterin: Susanne Feller**
2. **Bürgermeister: Gerhard Neumeyer**
3. **Bürgermeister: Markus Engelhard**

Gemeinderäte:

Robert Dollhopf, Reinhard Ebert, Erwin Härtfelder, Ernst Heiß, Gisela Kröppel, Bernhard Loy, Klaus Mathes, Wilfried Meyer, Marie-Antoinette Neumann, Jens Obel, Benjamin Reulein, Hermann Schirmer.

Amtsstunden: nach Vereinbarung.
Bürgersprechstunde jeden Dienstag
von 16:00 - 18:00 Uhr, nach Vereinbarung.

Telefon Rathaus Heidenheim: 09833/9813-45

Internet: www.markt-heidenheim.de
 Mail: bgmhdh@hahnenkamm.de

Termine der Gemeinderatssitzungen

Die nächsten öffentlichen Marktgemeinderatssitzungen finden am **Mittwoch, 03. Februar 2020** und am **Mittwoch, 24. Februar 2020**, jeweils um 19:00 Uhr in der Alten Turnhalle in Heidenheim statt.

Informationen

■ Was gibt es Neues?

Es hat personelle Änderungen bei den Bauhofmitarbeitern gegeben. Herr Stefan Högner hat auf eigenen Wunsch das Team verlassen, das ab 01. Februar 2021 von Herrn Matthias Büttner unterstützt wird.

Er ist Landwirtschaftsmeister, war als Garten- und Landschaftsbauer tätig und zuletzt bei der Stadt Weißenburg als Bauhofmitarbeiter beschäftigt.

Auch in der Verwaltungsgemeinschaft Hahnenkamm wird es dann ab März 2021 auf 32 Stunden-Basis mit Herrn Andreas Endres einen neuen Mitarbeiter im Bauamt geben.

Ab September 2021 wird dann ein Ausbildungsplatz für die Verwaltung besetzt. Die Bewerbungsgespräche finden noch statt.

Am Marktplatz in Heidenheim werden 6 Kurzzeitparkplätze mit maximal 1 Stunde Parkdauer ausgewiesen.

Wie schon berichtet, hat die Klosterbetriebe Heidenheim GmbH sich aus dem Pachtvertrag für die Klostergaststätte und den Hotelbetrieb zurückgezogen und kümmert sich fortan um den Klosterladen und die Seminare im Kloster.

Die Baustellen ruhen aufgrund der Witterung. Gerade im Straßenbau wird es erst im März 2021 weitergehen, nachdem die Asphalt-Mischgutanlagen wieder geöffnet werden ...

Grußwort der Ersten Bürgermeisterin

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

der Monat Februar lässt einen auf's Frühjahr freuen. Mit Lichtmess und den heller werdenden Tagen bringt er Hoffnung und zeigt, dass es „nauswärts“ geht.

Ich hoffe sehr, dass es Ihnen noch gut geht und Sie es trotz der schweren Zeit, der Einschränkungen und den Sorgen es schaffen, es sich gemütlich zu machen, Zeit für ausgiebige Spaziergänge oder lange Telefonate zu finden - wenn wir schon sonst nichts machen können ... Ob und wann Bürgerversammlungen stattfinden, ist noch fraglich.

Die Präsentation wird auf der Homepage des Marktes Heidenheim eingestellt und bei Fragen können Sie sich gerne an mich wenden.

Februar

Der Februar kann noch so frostig sein
und manchen Schnee uns bringen,
doch stellt sich schon die Freude ein
auf frohes Vogelsingen.

Leises Läuten sagt uns auch,
Schneeglöckchen sind erwacht,
sie haben schon mit ihrer Kraft
den Winter klein gemacht.

Auch ohne Karneval und Faschingszeit
schaffen wir den Winter zu verjagen,
bald beginnt die Frühlingszeit
vielleicht schon in ein paar Tagen.

Annegret Kroneberg

Ihre

Susanne Feller
1. Bürgermeisterin

■ Öffnungszeiten der Gemeindeeinrichtungen

Wertstoffhof Heidenheim:

Mittwoch von 13:00 - 15:00 Uhr

Samstag von 09:00 - 11:00 Uhr

Grüngutannahmestelle:

Ab Dezember für die Wintermonate geschlossen.

Bücherei Heidenheim:

Derzeit geschlossen.

■ Sondermüll-Aktionstag in Heidenheim

Am **Freitag, 26. Februar 2021** findet von 09:30 - 11:00 Uhr auf dem Parkplatz der Alten Turnhalle in Heidenheim ein Sondermüll-Aktionstag des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen statt.

■ Bekanntmachung



Markt Heidenheim

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für das Gewerbegebiet „Am Anger“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan und 15. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan des Marktes Heidenheim

Der Marktgemeinderat Heidenheim hat am 09.12.2020 in öffentlicher Sitzung beschlossen einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan für ein Gewerbegebiet „Am Anger“ aufzustellen. Gleichzeitig wurde die 15. Änderung des genehmigten Flächennutzungsplans im Parallelverfahren beschlossen. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst die Grundstücke Fl.-Nr. 1480 und 1481 sowie Teilflächen der Grundstücke Fl.-Nr. 1476, 1777 und 1778 in der Gemarkung Degersheim mit einer Gesamtflächen-größe von ca. 6,00 ha.

Der Planbereich ist im nachfolgenden Kartenausschnitt dargestellt.



Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Gewerbegebietes. Im bestehenden Flächennutzungsplan ist die Fläche als landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt.

Der Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan und der Änderungsbeschluss zum Flächennutzungsplan werden hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB amtlich bekannt gemacht.

Mit den Planungen wurde das Büro AAD Architekten, Berlin beauftragt. In seiner öffentlichen Sitzung am 09.12.2020 hat der Marktgemeinderat Heidenheim die Vorentwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplans für das Gewerbegebiet „Am Anger“ und der 15. Änderung des Flächennutzungsplans gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Parallel werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Nach § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die Planungen öffentlich zu unterrichten und ihr Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung zu geben.

Hiermit wird bekannt gemacht, dass die frühzeitige Bürgerbeteiligung im Rahmen der öffentlichen Auslegung durchgeführt wird. Dazu liegen die Vorentwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Gewerbegebiet „Am Anger“ und der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Heidenheim mit der Begründung sowie den bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen öffentlich aus.

Folgende umweltbezogene Informationen liegen bereits vor: Begründung mit Bestandsaufnahme, Beschreibung und Bewertung der Schutzgüter nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB für die

- Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und das Wirkgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt
- Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt
- Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter
- Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen
- Alternativenprüfung

Die Auslegung erfolgt vom

11.01.2021 – 11.02.2021

in den Geschäftsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Hahnenkamm, Zimmer 14, in 91719 Heidenheim, Ringstraße 12. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich während der Dienstzeiten, Montag - Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 13.00 - 17.30 Uhr über die Planung informieren.

Aufgrund der aktuellen Corona-Krise und den damit einhergehenden Kontaktbeschränkungen wird um vorherige telefonische Terminabsprache gebeten.

Weiterhin können die Unterlagen auch auf der Homepage der Gemeinde (<https://heidenheim.hahnenkamm.de/index.php/gemeinde/bauleitplanung>) abgerufen werden.

Die Bürger haben die Möglichkeit zur Erörterung und Äußerung.

Heidenheim, den 21.12.2020

gez. Susanne Feller

1. Bürgermeisterin

■ Bekanntmachung



Markt Heidenheim

Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);

Einziehung einer Teilstrecke des öffentlichen Feld- und Waldweges Fl.-Nr. 805 Gemarkung Hohentrüdingen nach Art. 8 BayStrWG

Der Markt Heidenheim beabsichtigt, eine Teilstrecke von 132 m des öffentlichen Feld- und Waldweges Fl.-Nr. 805 Gemarkung Hohentrüdingen einzuziehen. Die straßenmäßige Erschließung der angrenzenden landwirtschaftlichen Grundstücke ist weiterhin gewährleistet.

Fl.-Nr. 805 Gemarkung Hohentrüdingen, Rabenacker; Länge des Weges 315 m;

Anfang der Einziehung: bei Fl.-Nr. 807 Gemarkung Hohentrüdingen;

Ende der Einziehung: bei Fl.-Nr. 4381 Gemarkung Heidenheim;

Die restliche Teilstrecke von 183 m bleibt als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet.

Die Einziehungen der Teilstrecke der öffentlichen Feld- und Waldwege ist mit Wirkung zum **01.04.2021** vorgesehen. Dieses Vorhaben wird hiermit nach Art. 8 Abs. 2 BayStrWG bekannt gemacht.

Die Unterlagen zur Einziehung können in den Geschäftsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Hahnenkamm in Heidenheim, Ringstraße 12, während der üblichen Öffnungszeiten, in der Zeit vom 21.12.2020 – 21.03.2021 eingesehen werden.

Heidenheim, den 10.12.2020

gez.

Susanne Feller

1. Bürgermeisterin

■ Großzügige Spende für Gemeindebücherei



von links Frau Gabler, Ehepaar Neumann, Frau Schaffner

Die Bücherei des Marktes Heidenheim, untergebracht in der Hahnenkammschule, hatte im abgelaufenen Jahr so einige Tiefschläge verkraften müssen. Zum einen bekam sie auch die Corona-Pandemie zu spüren, denn in den Schulzeiten ist es für die Schüler und Schülerinnen eine willkommene Gelegenheit, während den Pausen und freien Stunden in der Bücherei mal in einem Buch zu schmökern. Wegen der eingeschränkten Schulzeiten war das aber kaum möglich. Mal eine Leselektüre aus der Bücherei zu holen war auch den sonstigen Lesefreudigen nur eingeschränkt möglich. Ein eingetretener Wasserschaden warf die Bücherei dann fast völlig aus dem Konzept.

Alle Bücher mussten in Container ausgelagert und die Ausgabezeiten eingeschränkt werden. Umso mehr freuen sich die beiden BÜchereileiterinnen Ines Schaffner und Monika Gabler, dass der Wasserschaden nun behoben ist und sie derzeit damit beschäftigt sind, die Bücherei wieder einzuräumen. Ferner wurden sie von einer großzügigen Spende des Zahnarzt-Ehepaares Dr. Nicolle und Dr. Tobias Neumann überrascht. Seit vielen Jahren zeigt das Ehepaar ein spendenfreudiges Herz für Einrichtungen in der Marktgemeinde, denn der alljährliche Verkaufserlös des Zahngoldes verbleibt komplett in der Gemeinde und darauf legt das Ehepaar Neumann großen Wert. Die Spende von über 3.431,00 € ist daher in der Bücherei sehr gut angelegt, denn es wird eine neue Sitzgruppe benötigt und weitere neue Leselektüren werden angeschafft.

Die Leseförderung ist auch in der Hahnenkammschule ein wichtiger Bestandteil. Bei der inoffiziellen Spendenübergabe brachten Frau Schaffner und Frau Gabler ihre Freude und den herzlichen Dank über die großzügige Spende mit einem kleinen Präsent zum Ausdruck.

Foto und Text: Franz Hoffmann

■ Holzlagerplätze

Bitte immer alle porösen und nicht mehr benötigten Folien auf den Holzlagerplätzen im Gemeindegebiet entfernen.

Kirchliche Nachrichten

■ Vertretungen

in der Kirchengemeinde

Seit 01. Januar 2021 ist die Dekans- und Pfarrstelle Heidenheim vakant.

Die **Vertretung für Beerdigungen** ist wie folgt geregelt:

- 01.02.2021 bis 21.02.2021: Pfr. Schild, Auernheim, Tel.: 09142/8874
- 22.02.2021 bis 28.02.2021: Pfr. Schmitz, Döckingen, Tel.: 09093/264
- 01.03.2021 bis 31.03.2021: Pfr./Pfrin Spitzenpfeil, Westheim, Tel.: 09082/2483

Die Vertretung für Dekanatsangelegenheiten hat Pfr. Schild (Tel.: 09142/8874), die Vakanzvertretung für die Kirchengemeinde hat Pfr. Schmitz (Tel.: 09093/264).

Den Präparanden- und Konfirmandenunterricht hat Pfr. Spitzenpfeil (Tel.: 09082/2483) übernommen.

Bis zum 15. Februar 2020 entfallen alle Gottesdienste.

Westheim



Gemeinde Westheim

1. **Bürgermeister:** Herbert Weigel
2. **Bürgermeister:** Werner Schüle

Gemeinderäte:

Heinz Baurenschmidt, Jürgen Baurenschmidt, Thomas Gerhäußer, Michael Holnsteiner, Frieder Laubensdörfer, Jochen Pfitzinger, Stephan Pfitzinger, Bettina Reulein, Marco Scherer, Thomas Schüle, Frank Walter.

**Amtsstunden: jeden Dienstag
von 19:00 - 20:30 Uhr.**

Telefon Rathaus Westheim: 09082/2593
Telefon VGem Hahnenkamm: 09833/9813-30

Internet: www.westheim.info
Mail: westheim@hahnenkamm.de
bgm@westheim.de

Impressum

Hahnenkamm Echo.

Mitteilungsblatt der Gemeinden
Heidenheim, Gnotzheim und Westheim



Erscheinungsweise: Monatlich jeweils freitags

Verteilung: An alle erreichbaren Haushalte des Verbeitungsgebietes.

- Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0,
www.wittich-forchheim.de
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Die Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Hahnenkamm, Susanne Feller,
Ringstr. 12, 91719 Heidenheim oder die jeweilige Vertretung im Amt.
für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
- Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl.
Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Gemäß Art. 8, Abs. 3 des Bayerischen Pressegesetzes (BayPrG) wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.

Informationen

■ Grußwort des Ersten Bürgermeisters

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

hoffentlich sind Sie gut und vor allem gesund ins neue Jahr 2021 gestartet. Die Corona-Pandemie begleitet uns ins neue Jahr, die unsere Alltagsarbeit erheblich einschränkt.

Die Kontakte sollen auf ein nötiges Maß reduziert werden, was natürlich die persönliche Kommunikation sehr einschränkt. So betreiben wir unseren Kindergarten derzeit nur noch in Notbetreuung. Die Bürgerversammlungen, die zu einem offenen Meinungsaustausch nötig wären, müssen wir bis auf weiteres in den Frühsommer verschieben. Wir versuchen Sie über das Gemeindeblatt über unsere Arbeit und die Ereignisse soweit möglich zu informieren.

Wir haben im letzten Jahr einige Baumaßnahmen abgeschlossen bzw. werden sie in diesem Jahr fortführen. Die Abwasserentsorgung (Kläranlage, Druckleitungen, Pumpwerke) ist die größte Investition, die unsere Gemeinde in den zurückliegenden Jahrzehnten tätigte. Sie stellt uns als Gemeinde in gleicher Weise wie Sie als Anschlussnehmer vor erhebliche finanzielle Herausforderungen. Deshalb wäre es notwendig, Sie über die Kostensituation in einer Bürgerversammlung zu informieren, was uns jedoch zur Zeit nicht möglich ist. Um aber Spekulationen bzw. Gerüchten vorzubeugen, möchte ich Ihnen, wie schon in vergangener Zeit erwähnt, folgendes mitteilen. Der Gemeinderat hat dem Ingenieurbüro Schulte und Röder den Auftrag zur Grundstücks- und Gebäudeeinmessung erteilt. Dies wurde im letzten Sommer und Herbst durchgeführt. Die genauen Daten stehen uns allerdings noch nicht zur Verfügung.

Es kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage bezüglich der Beitragshöhe getroffen werden. Sobald verfügbares Datenmaterial vorliegt, werde ich Sie darüber informieren. Der Gemeinderat wird sich damit beschäftigen, in welcher Höhe Beiträge (Prozentsatz) und Umlagen eingehoben werden. Ich bitte Sie daher um Verständnis, zum jetzigen Zeitpunkt keine klaren Aussagen darüber treffen zu können.

Der Bau der Druckleitung Ostheim – Westheim ist vom Bauwerk her größtenteils abgeschlossen, hier fehlt noch die Technik- und Elektroinstallation. An der Druckleitung müssen die Lüftungsschächte noch eingebaut werden. Das gleiche gilt für die Leitung von Hüssingen nach Hechlingen a. See, allerdings ist das Bauwerk etwa vier Wochen hinter dem Zeitplan von Ostheim. Bis zur Jahresmitte sollten beide Maßnahmen abgeschlossen sein.

Die Neubaumaßnahme am Kindergarten Westheim konnten wir zum Jahresende abschließen. Der Kostenaufwand liegt bei 530.000,00 Euro und war 20.000,00 Euro unter dem Kostenvoranschlag. Wenn sich die Möglichkeit ergibt, sollen Sie im Frühsommer die Gelegenheit bekommen, das Gebäude zu besichtigen.

Erschließung Gewerbegebiet 4

Für das Gewerbegebiet Baustelle Schmidt muss zur verkehrstechnischen Anschließung an die Straße B466 eine Linksabbiegespur errichtet werden.

Die Baumaßnahme soll Anfang Februar beginnen und wird von der Firma Rossaro ausgeführt. Die Abwasserentsorgung wird per Pumpwerk und Druckleitung zur Kläranlage geführt. Diese Maßnahme ist weitestgehend abgeschlossen. Der Kostenaufwand beträgt ca. 85.000,00 Euro.

Das Dach der Leichenhalle in Westheim, das in marodem Zustand war und Undichtigkeiten aufwies, konnte noch vor Weihnachten instandgesetzt bzw. repariert werden mit einem Kostenaufwand von ca. 11.000,00 Euro.

Im Gewerbegebiet 3 hat sich die Gemeinde verpflichtet, einen Wendehammer zwischen den Grundstücken Hauck und Abel zu errichten. Die Baumaßnahme wurde bis auf die Verschleißschicht zum Jahresende hergestellt. Die restlichen Maßnahmen erfolgen im Frühjahr.

Erfreulich im letzten Jahr war die große Nachfrage nach Baugrundstücken in unseren drei Gemeindeteilen, was zur Folge hat, dass neue Baugebiete erschlossen bzw. ausgewiesen werden müssten, um die weitere Nachfrage zu decken. Der Gemeinderat hat sich in der letzten Sitzung dafür entschieden, das Baugebiet Ostheim West III, Restfläche mit acht Baugrundstücken, zu erschließen.

Die Firma Omnibus Hauck hat im zurückliegenden Jahr den Besitzer gewechselt. Der Firmeninhaber Werner Hauck schied aus Altersgründen aus dem Unternehmen aus. Als Dank für die gute Zusammenarbeit überbrachte er unserem Kindergarten eine Spende von 2.000,00 Euro.

Zu unserem Bedauern löste sich die Singgemeinschaft Hüssingen nach 27 Jahren wieder auf. Der Kindergarten erhielt eine Spende in Höhe von 650,00 Euro und die Tagespflege Ostheim durfte sich über eine Spende von 650,00 Euro freuen.

Außerdem konnten wir von der Firma Schwarzkopf & Henkel eine Sachspende in Form von Flüssigseife, auch für unseren Kindergarten, entgegennehmen. Ich bedanke mich ganz herzlich im Namen der Gemeinde bei allen Spendern!

Bleiben Sie auch weiterhin gesund.

*Mit freundlichem Gruß
Ihr*



*Herbert Weigel
1. Bürgermeister*

■ Informationen über die Gemeindearbeit

In der Vergangenheit wurde von vielen Bürgern der Wunsch geäußert, Informationen über die Gemeindearbeit über das Gemeindeblatt zu erhalten. Wir nehmen diese Anregung gerne auf und werden versuchen, den vergangen Monat darzustellen.

In der Dezembersitzung beschäftigte sich der Gemeinderat mit einer Anfrage zur Errichtung einer PV-Anlage in der Gemarkung Ostheim. Hierzu konnten auch einige Bürger aus Ostheim begrüßt werden und vor allem der Antragsteller, die Fa. Hetzner Online aus Gunzenhausen. Es fand ein offener Meinungsaustausch mit vielen kritischen aber auch sachbezogenen Wortbeiträgen statt. Als Fazit ist der Standort kritisch zu sehen, Ausweichstandorte sollten geprüft werden. Es besteht keine grundsätzliche Ablehnung. Der Gemeinderat wird sich weiter mit dem Thema beschäftigen müssen, in welcher Größe, wer solche Anlagen betreibt, und auf welchem Standort solche Anlagen zulässig sind (Planungshoheit liegt bei der Gemeinde). Die Energieziele, welche von unserer Regierung vorgeschrieben sind, Ausstieg aus dem Atomzeitalter, verlangt natürlich eine Umstrukturierung der Energiegewinnung auf nachwachsende bzw. erneuerbare Energien. Es ist trotzdem unbedingt zu beachten, dass sich solche Anlagen gut in unser Landschaftsbild einfügen.

Weiterer Punkt war, den Auftrag für die Planung zur Breitbandversorgung unseres Ortsteils Westheim zu vergeben, damit im Rahmen des Nahwärmeausbaus auch die Glasfaserverlegung im Ortsteil Westheim ermöglicht werden kann.

Ein weiterer Punkt war die Instandsetzung des Hauptkanals vom Regenrückhaltebecken zur Kläranlage (Länge ca. 400 Meter). Dieser wurde Mitte des vergangenen Jahres als Inlinersanierung ausgeschrieben, da sich der Kanal aufgrund von Verwachsungen, Wurzeleinträgen und Undichtigkeiten in einem schlechten Zustand darstellte. Leider verweigert das Gewerbeaufsichtsamt seit Mitte des letzten Jahres eine Sanierung asbesthaltiger Rohre aus gesundheitlichen Gründen und verlangt einen Ausbau der AZ-Rohre, sodass ein neuer Kanal eingebaut werden muss. Somit hob der Gemeinderat die Vergabe der Inlinersanierung auf und beauftragte das Ingenieurbüro Fa. Steinbacher mit der Planung eines neuen Kanals. Die Fördersätze für den Ausbau eines AZ-Kanals sind relativ hoch, sodass für die Gemeinde kaum Mehrkosten entstehen.

Die Nahwärmegenossenschaft Westheim stellte einen Antrag auf Vorbescheid zum Neubau einer Wärmezentrale mit Hackschnitzelheizung auf den Grundstücken Flur-Nr. 271 und 272. Es wurde vom Gemeinderat natürlich positiv entschieden.

Hinweis: Sondermüllaktion am 26.02.2021 von 08:00 bis 09:00 Uhr beim Gasthaus Mambar in Westheim.

Gemeinde Westheim



■ Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplanes für das Wohnbaugebiet „Ostheim West III“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

Der Gemeinderat Westheim hat am 19.01.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen den bestehenden Bebauungsplan für das Wohnbaugebiet „Ostheim West III“ im Gemeindeteil Ostheim, für die Grundstücke Fl.-Nr. 687 und 687/16 Gemarkung Ostheim zu ändern.

Der Geltungsbereich der Änderung ist im nachfolgenden Kartenausschnitt dargestellt.



Ziel der Planung ist eine Anpassung des Bebauungsplans an die geänderte Straßenplanung und die Überarbeitung der Festsetzungen an eine nachfrageorientierte Bebauung (Teiländerung für die noch nicht bebauten Grundstücke). Der Beschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Ostheim West III“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB amtlich bekannt gemacht.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB, daher wird nach § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung, von dem Umweltbericht, bei der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB von der Angabe, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB und von einer Überwachung nach § 4c BauGB abgesehen. Ferner wird von den Verfahrensschritten zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen (§ 13 Abs. 2 BauGB).

In seiner Sitzung am 19.01.2021 hat der Gemeinderat den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans mit den textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 19.01.2021 gebilligt und beschlossen die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Parallel sollen die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt werden.

Die Auslegung erfolgt vom

02.02.2021 - 05.03.2021

in den Geschäftsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Hahnenkamm, Zimmer 14, in 91719 Heidenheim, Ringstraße 12. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich während der Dienstzeiten, Montag - Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 13.00 - 17.30 Uhr über die Planung informieren.

Aufgrund der aktuellen Corona-Krise und den damit einhergehenden Kontaktbeschränkungen wird um vorherige telefonische Terminabsprache gebeten.

Zudem können die Unterlagen auch auf der Homepage der Gemeinde Westheim (<https://www.westheim.de/index.php/bauleitplanung>) abgerufen werden.

Die Bürger haben die Möglichkeit zur Erörterung und Äußerung.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den o. a. Planentwürfen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Westheim, den 22.01.2021

Gemeinde Westheim

gez.

Herbert Weigel

1. Bürgermeister

Gemeinde Westheim



■ Bekanntmachung

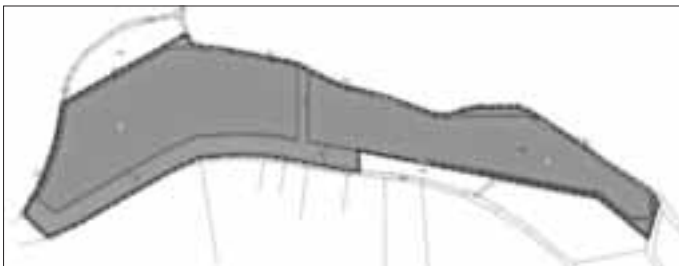
der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Bau-gesetzbuch (BauGB) zu den Entwürfen der 7. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans der Gemeinde Westheim und zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans für das Sondergebiet „Photovoltaik-Freiflächenanlage“.

Der Gemeinderat Westheim hat in der Sitzung vom 19.01.2021 die Entwürfe der 7. Änderung des Flächennutzungsplans und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans für das Sondergebiet „Photovoltaik-Freiflächenanlage“ gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Parallel werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Als Art der baulichen Nutzung ist die Darstellung gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO als Sonstiges Sondergebiet (SO) zur Nutzung Erneuerbarer Energien - Photovoltaik vorgesehen.

Der Geltungsbereich der 7. Änderung des Flächennutzungsplans und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans umfasst die Grundstücke Fl.-Nr. 2374 und 2375 in der Gemarkung Westheim mit einer Gesamtflächengröße von 10,9 ha.

Der Planbereich ist im nachfolgenden Kartenausschnitt dargestellt.



Die Ausgleichsflächen befinden sich innerhalb des dargestellten Geltungsbereiches und eine externe Ausgleichsfläche befindet sich auf einer Teilfläche des Grundstücks Fl.-Nr. 2461 Gemarkung Westheim.

Die Entwürfe der 7. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Westheim“ liegen einschließlich der umweltrelevanten Informationen in der Zeit vom

02.02.2021 bis einschließlich 05.03.2021

in den Geschäftsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Hahnenkamm, Zimmer 14, in 91719 Heidenheim, Ringstraße 12 zur Einsicht aus. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich während der Dienstzeiten, Montag - Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 13.00 - 17.30 Uhr über die Planung informieren. Die Bürger haben die Möglichkeit zur Erörterung und Äußerung.

Aufgrund der aktuellen Corona-Krise und den damit einhergehenden Kontaktbeschränkungen wird um vorherige telefonische Terminabsprache gebeten.

Weiterhin können der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen auch auf der Homepage der Gemeinde (<https://www.westheim.de/index.php/bauleitplanung>) abgerufen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den Planentwürfen abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans bzw. der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung sind (§ 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB).

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Berichte, Gutachten, Untersuchungen

- Umweltbericht zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Freiflächen Photovoltaikanlage Westheim“ in der Fassung vom 19.11.202, Kapitel B der Begründung (Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft/ Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, Fläche sowie weitere umweltbezogenen Belange)

Umweltbelange aus Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

- Schutzgut Boden:
Mittlere Ertragsfunktion über dem landkreisweiten Durchschnitt
- Schutzgut Wasser:
Wasserabfluss; Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- Schutzgut Klima:
Erzeugung erneuerbarer Energien
- Schutzgut Landschaft:
keine Vorbelastung, geringe Fernwirkung,
- Schutzgut Arten und Lebensgemeinschaften:
Durchlässigkeit der Einzäunung für Niederwild, Korridor für Wildwechsel, Blühstreifen Feldlerche
- Schutzgut Fläche:
Verbrauch landwirtschaftlicher Nutzflächen
- Sonstige bzw. allgemeine umweltbezogenen Belange:
Befahrbarkeit der landwirtschaftlichen Wege; Einhaltung Grenzabstände beim Zaun; Duldung landwirtschaftlicher Emissionen

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt (siehe gesonderte Mustervorlage).

Westheim, den 22.01.2021

Gemeinde Westheim

gez.

Herbert Weigel

1. Bürgermeister

■ Wertstoffhof Westheim

Achtung: Der Wertstoffhof Westheim nimmt Altfett **aus-schließlich** in Blechdosen und flüssiges Öl **nur** in Kunststoff-Behältern an.

Es werden keine Gläser mit Altfett mehr angenommen!!!

■ Weihnachtsbäume am Wertstoffhof abgeben

Nur im Februar 2021 können Sie die Weihnachtsbäume am Wertstoffhof in Westheim jeden Samstag abgeben.

■ Sondermüll-Aktionstag in Westheim

Am **Freitag, 26. Februar 2021** findet von 08:00 - 09:00 Uhr beim Gasthaus Mambar in Westheim ein Sondermüll-Aktionstag des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen statt.

■ Ein Lob an unsere Feuerwehren!



Christoph Nürnberg

23 Std. · 🌐

Ein äußerst kreativer Einfall 🙌 begegnete uns vor ein paar Nächten 🌧️ in Hüssingen. Da die Landestelle aufgrund der Beschaffenheit und Witterung 🌨️ mit normalen Feuerwehrautos nicht befahrbar war, kamen prompt 7 Feuerwehrlaute mit ihren privaten Traktoren 🚜 zur Ausleuchtung. 🙌 Hat bestens geklappt 🎉. Vielen Dank an die FW Hüssingen/Westheim. 🙌🙌

#christophnuernberg #drf #DRFLuftrettung #notfall #retten #feuerwehr #intensivstation #krankenhaus #fliegen #rettungsdienst_bayern #112 #rettungssanitäter #notfallsanitäter #nachtflug #h145 #airbus_helicopters #rescuehelicopter #instahelicopter #paramedic #airportnue #nuernberg #rettungsdienst_bayern #NVG #rettungshubschrauber #aviation #firstresponder #gaffengehtgarnicht #rettungsgasse #dieluftretter



■ Pflanzaktion in der Tagespflege Ostheim



In der Tagespflege Ostheim waren Anfang Dezember die fleißigen Waldorf-Schüler der Rudolf-Steiner-Schule aus Nürnberg am Werk. Für den Landschaftspflegeverband Mittelfranken pflanzten sie sechs Apfel- und Birnbäume, dabei sahen ihnen die Senioren interessiert zu. Als kleines Dankeschön wurden die eifrigen Helfer unter der Leitung von Herrn Neudorf mit selbstgemachten Lebkuchen und heißem Tee von den Mitarbeiterinnen der Tagespflege verwöhnt. Auch von der Tagespflege Ostheim gilt ein herzlicher Dank den Waldorf-Schülern aus Nürnberg und ihrer Klassenlehrerin für ihr besonderes Engagement.

Gnotzheim



Markt Gnotzheim

- 1. Bürgermeister: Jürgen Pawlicki**
2. Bürgermeister: Lothar Kamm

Gemeinderäte:

Hermann Bock, Anton Brattinger jun., Tobias Katzer, Stefan Krach, Florian Remberger, Florian Sticht, Simon Wagner.

**Amtsstunden: jeden Dienstag
von 18:00 - 20:00 Uhr.**

Telefon Rathaus Gnotzheim: 09833/988180
Telefon 1. Bgm. Pawlicki: 0151/46178493
Telefon Rathaus Heidenheim: 09833/9813-30

Internet: www.gnotzheim.de
Mail: bgm@gnotzheim.de

Termine der Gemeinderatssitzungen

Am **Donnerstag, 28. Januar 2021** um 19:00 Uhr findet in der Mehrzweckhalle die öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlichst eingeladen.

Informationen

Grußwort des Ersten Bürgermeisters

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

nun hat das neue Jahr 2021 begonnen, Corona und ihre Regelungen haben uns voll im Griff. Das Jahr 2021 bringt viele Veränderungen in unserer Marktgemeinde. Hier spreche ich im Namen des ganzen Gemeinderates. Der Bau eines Bauhofs hat oberste Priorität. Auch für unsere Jugend wollen wir bis zum Jahresende ein neues Domizil schaffen.

Weitere Vorhaben sind die Neugestaltung des Marktplatzes sowie die Anlage eines Urnengräberfeldes auf dem Friedhof, nicht zu vergessen ist ebenso der Straßen- und Wegebau. Die Straßenbeleuchtungen am Königsweg, in der Sammenheimer Straße, am Kapellbuck sowie in der Knodzstraße wurden beauftragt und stehen noch aus. Die FFW Spielberg wird ihr Feuerwehrhaus erweitern/umbauen und die FFW Gnotzheim wird das neue Feuerwehrhaus dieses Jahr fertigstellen. Die versprochene Ampelanlage soll im Zuge der Sanierung der B 466 hoffentlich im Jahr 2022 realisiert werden, hierzu stehen wir mit dem Staatlichen Straßenbauamt Ansbach in Verbindung. Hinsichtlich der Personalgestaltung kommt es in der Marktgemeinde ebenso zu einer Veränderung: Unser Gemeindearbeiter wird durch einen zweiten Mitarbeiter verstärkt. In diesen schweren Zeiten ist der Gemeinde-, aber vor allem der Familienzusammenhalt von großer Bedeutung. Ich denke, wenn wir zusammenstehen und die Regeln einhalten, können wir auch diese Herausforderungen bestehen.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Pawlicki

1. Bürgermeister mit Gemeinderat



Sie tun sich hiermit selbst den größten Gefallen, da Sie im Endeffekt weniger Arbeit und auch weniger Ärger haben, denn den Schnee, der in Ihrem Garten oder in Ihrem Hof liegt, schiebt Ihnen niemand mehr auf Ihren Gehweg zurück.

Bitte bedenken Sie auch, dass es nach § 32 der Straßenverkehrsordnung verboten ist, Schnee auf die Straße zu schieben.

- Stellen Sie bitte Ihre Fahrzeuge in vorhandene Garagen und Carports, auf sonstige Stellplätze oder gegebenenfalls auch im Hof ab, damit der Winterdienst nicht unnötig behindert wird. Denn jeder möchte doch, dass an und vor seinem Grundstück der Winterdienst tätig war.
- **Parken Sie bitte nicht in den sogenannten Wendehämmern, denn diese sind wie der Name schon sagt zum Wenden gedacht.** Gerade für den Winterdienst mit seinem großen Fahrzeug bieten Wendehämmer die Möglichkeit, **gefahrlos und ohne großen Zeitverlust** zu wenden. Schon durch ein einziges, im Wendehammer geparktes Fahrzeug, wird diese Möglichkeit zunichte gemacht.
- Wenn Sie **gar keine andere Möglichkeit** haben als Ihr Fahrzeug auf der Straße abzustellen, dann bitte nicht auf Gefällstrecken, nicht in Kurven und nicht auf engen Straßen. Bitte bedenken Sie, dass die vorgeschriebene Restfahrbahnbreite mindestens 3 Meter betragen muss. Besser wäre es allerdings, wenn für den Winterdienst eine Restbreite von 4 Metern freigehalten werden würde.

Was bei der problematischen Parksituation immer wieder auffällt ist, dass Eigentümer der betreffenden PKWs über einen ausreichenden Stellplatz im Hof oder eine Garage oder Carport verfügen.

Ich möchte Sie hiermit nochmals höflich bitten, Ihre vorhandenen Parkmöglichkeiten zu nutzen, um dem Winterdienst die Arbeit zu erleichtern und Ihnen unnötigen Aufwand zu ersparen, denn den Schnee, den der Schneepflug nicht wegschieben kann, müssen Sie gegebenenfalls selbst beseitigen.

Weiterhin möchte die Gemeinde die Bürger an ihre **Räum- und Streupflicht** erinnern. Diese besteht nach der gemeindlichen Verordnung für die Gehwege. Bitte denken Sie auch an die Gehwege entlang Ihrer Grundstücke, die nicht direkt am Haus liegen. Die Fußgänger werden es Ihnen danken.

■ Winterdienst

Bei winterlichen Verhältnissen bitten wir um Beachtung folgender Hinweise:

Unsere Winterdienst-Firma Frey sowie unser Bauhofmitarbeiter sind wie in jedem Winter bemüht, die Gemeindestraßen so schnell wie möglich zu räumen und gegebenenfalls auch zu streuen. Dies geschieht aufgrund eines genau festgelegten Räum- und Streuplans. In diesem ist unter anderem die Reihenfolge der zu räumenden Straßen nach der Dringlichkeit festgelegt. Wir bitten hierbei um Verständnis, wenn bei Schneefall das Räum- und Streufahrzeug nicht überall gleichzeitig sein kann.

Bitte beherzigen Sie auch weiterhin die schon bekannten Punkte.

Schieben Sie den Schnee von Ihrem Gehsteig **nicht** auf die Straße sondern lagern ihn **in Ihrem Garten oder in Ihrem Hof!!!**

■ Vereine und Verbände

Aufgrund der ungewissen Lage in Bezug auf den Corona Virus werden die bereits geplanten Termine hier nicht aufgelistet, da zum aktuellen Zeitpunkt nicht ersichtlich ist, welche Veranstaltungen stattfinden können.

■ Regeln für Gelbe Säcke

Bitte nicht zu früh rausstellen,
und korrekt befüllen!



Ist wie in den letzten Tagen starker Wind oder sogar Sturm angekündigt, dann können die zur Abholung bereitgestellten Gelben Säcke schnell über Straßen und Plätze geweht werden. Eventuell kann der Gelbe Sack an einem Zaunpfahl des Grundstücks angehängt oder an einer windgeschützten Ablagemöglichkeit, wenn möglich kurz vor der Abholung, abgestellt werden.

Wo kann ich Gelbe Säcke bekommen: Samstags am Wertstoffhof in Gnotzheim oder in der Verwaltungsgemeinschaft Hahnenkamm.

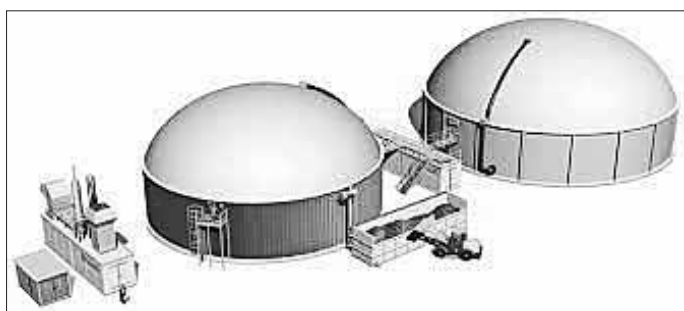
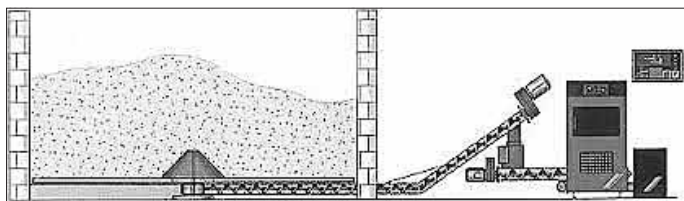
Wichtig:

Was gehört in den Gelben Sack?

Die Faustregel: Im Grunde lässt sich sagen – Verpackungen, die nicht aus Papier und Glas sind, landen im Gelben Sack. Die Branche spricht von sogenannten Leichtverpackungen, also alles, was aus Kunststoff, Metall, Verbundstoffen und Naturmaterialien besteht und ein Produkt schützt.

Genauer auf der Homepage vom Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen.

■ Nahwärme durch Biogasanlage oder und Hackschnitzelanlage



An interessierte Haus- und Wohnungsbesitzer in Gnotzheim

Sehr geehrte Interessierte,
über mehrere Gespräche in den letzten Wochen habe ich festgestellt, dass ein Interesse besteht, eine zentrale Lösung

für die Heizung der Häuser und Wohnungen in Gnotzheim (alte Siedlung, neue Siedlung, Burgblick und darüber hinaus...) zu finden. Ein Grund hierfür ist, dass bei Hauseigentümern die Heizungen bereits älter als 20 Jahre sind und der Wunsch vorhanden ist, eine in gewisser Weise unabhängige, aber umweltfreundliche und vor allem kostengünstige Alternative darzustellen.

Hierbei kann man sich vorstellen, eine Hackschnitzelanlage in Kombination mit einer Biogasanlage zu nutzen (Beispiel: Ostheim in Form einer Genossenschaft) und die Haushalte über diese zu versorgen.

Um ein solches Projekt zu starten, muss jedoch vorher in Erfahrung gebracht werden, ob auch genügend Interessierte für eine solche Lösung vorhanden sind. Deshalb bitte ich Sie, falls Interesse besteht, zunächst absolut unverbindlich, nur kurz dieses an dem unteren Teil des Briefes zu bestätigen und bei mir in den Briefkasten zu werfen. Alternativ können Sie mir Ihr Interesse auch telefonisch oder per E-Mail bis Ende Februar 2021 kundgeben.

Falls sich wirklich Interessierte melden, möchte ich gerne das Projekt vorantreiben. Wer hier Interesse hat, auch mitzuwirken, kann sich gerne bei mir melden. Dieses Schreiben wird zunächst in den älteren Siedlungen um den Königsweg und Dammweg verteilt.

Gerne kann das Schreiben von Ihnen auch an weitere Interessierte weitergeleitet werden.

Gruß

Franz Seefried

Königsweg 1, 91728 Gnotzheim

Tel. 09833 1001

E-Mail: franz-seefried@t-online.de

.....

Ich,

.....

Name, Adresse

.....

habe Interesse an dem oben beschriebenen Projekt

■ Beiträge zur Landwirtschaftlichen Alterskasse

Ab 01. Januar 2021 wird der Beitrag zur Landwirtschaftlichen Alterskasse monatlich 258,00 € (West) beziehungsweise 245,00 € (Ost) betragen. Ab Jahresbeginn reduziert sich der Monatsbeitrag demnach um drei Euro in den alten Bundesländern, in den neuen Bundesländern erhöht er sich um einen Euro.

Er ist für Landwirte und deren Ehegatten gleich hoch und wird jährlich vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales festgesetzt. Der vom Unternehmer zu zahlende Beitrag für einen mitarbeitenden Familienangehörigen beträgt weiterhin die Hälfte des Unternehmerbeitrages und somit ab 01. Januar monatlich 129,00 € (West) sowie 122,50 € (Ost). Die Beitragszuschusshöhen werden entsprechend angepasst und bis zu 155,00 € (West) sowie 147,00 € (Ost) betragen. Alle Zuschusshöhen stehen im Internet unter www.svlfq.de/beitragszuschuss. Über bevorstehende gesetzliche Änderungen ab 01. April 2021 kann noch keine Auskunft gegeben werden.

■ Vorzeitige Altersrenten bleiben ungekürzt

Die Landwirtschaftliche Alterskasse (LAK) wird vorzeitige Altersrenten aus der Alterssicherung der Landwirte (AdL) weiterhin nicht kürzen. Auf vorzeitige Altersrenten wird ein eventueller Hinzuverdienst auch im Jahr 2021 nicht angerechnet. Diese Regelung, die zunächst bis Ende 2020 gelten sollte, wurde nun vom Gesetzgeber bis zum 31. Dezember 2021 verlängert. Grund hierfür ist die aktuelle Entwicklung der Corona-Pandemie. Bezieher von vorzeitigen Altersrenten sollen durch eine Beschäftigung weiterhin keine Einkommenseinbußen haben. Die LAK wird daher auch im Jahr 2021 vorzeitige Altersrenten nicht kürzen müssen und ihre Abfragen zu einem eventuellen Hinzuverdienst einstellen. Auch für Altersrenten aus der allgemeinen gesetzlichen Rentenversicherung wurden die Lockerungen der Hinzuverdienstgrenzen verlängert.

SVLFG

■ Familienbesuch im Ausland - diese Corona Regeln gelten

Folgende Ausnahme könnte für Ihren Fall in Betracht kommen. Damit könnte die Quarantänepflicht umgangen werden, wenn der Aufenthalt in einem Risikogebiet außerhalb der Bundesrepublik weniger als 72 Stunden beträgt:

Muss ich mich nach der Rückkehr nach Bayern in Quarantäne begeben, wenn ich zuvor in ein Risikogebiet gereist bin, um meine Eltern, meine Kinder, meinen Lebensgefährten oder Ehegatten, der nicht dem gleichen Hausstand angehört, oder andere Verwandte zu besuchen?

Bei Aufenthalten in einem Risikogebiet von weniger als 72 Stunden sind Personen, die in ein Risikogebiet gereist sind, um Verwandte ersten oder zweiten Grades (dies sind die Eltern, die Kinder, die Großeltern, die Enkel oder die Geschwister der betroffenen Person) oder Verschwägerter ersten oder zweiten Grades (dies sind u.a. die Schwiegereltern oder die Schwiegerkinder der betroffenen Person) oder den Ehegatten beziehungsweise Lebensgefährten, der nicht dem gleichen Hausstand angehört, zu besuchen oder zur Wahrnehmung eines geteilten Sorgerechts oder eines Umgangsrechts von der Quarantänepflicht bei der (Wieder-) Einreise nach Bayern ausgenommen.

Wollen Sie sich länger als 72 Stunden zu den vorgenannten Zwecken in einem Risikogebiet aufhalten, müssen Sie über ein schriftliches oder elektronisches negatives Testergebnis in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus in deutscher, englischer oder französischer Sprache verfügen, um nach der (Wieder-) Einreise von der Quarantänepflicht befreit zu sein. Die zu Grunde liegende Testung darf dabei höchstens 48 Stunden vor der Einreise vorgenommen worden sein oder muss bei der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland vorgenommen werden. Der zu Grunde liegende Test muss die jeweils geltenden Anforderungen des Robert Koch-Instituts erfüllen. Auf Verlangen ist das Testergebnis der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorzulegen. Hierzu muss die betroffene Person das Testergebnis für mindestens 10 Tage nach Einreise aufbewahren.

■ Die gute Tat

Zwei großzügige Spenden für den Gnotzheimer Kindergarten

Über einen wahren Geldsegen freuten sich die Verantwortlichen des Gnotzheimer St.-Michael-Kindergartens nun zu Weihnachten. Die Gnotzheimer Firma Frey (Erdbau und Fuhrunternehmen) und die Spielberger Firma RE-BAU Remberger GmbH & Co. KG (Hoch- und Tiefbau) spendeten beide je 1.000,00 € dem Gnotzheimer Kindergarten.

In einem Jahr, das durch die Corona-Pandemie keine Veranstaltungen (Sommerfest, Martinsumzug und Weihnachtsmarkt) zuließ und somit die „willkommenen Zusatzeinnahmen“ wegbrachen, war man über den beachtlichen Spendenbetrag dementsprechend glücklich. Angelika Frey (hinten 1. von rechts) und Julia Remberger (hinten 2. von rechts), die beiden „Firmen-Chefinnen“, übergaben die Spenden, noch vor dem Lockdown, an KiGa-Leiterin Maria Freytag (Bildmitte) – sehr zur Freude der Erzieherinnen und der Kinder.



JOBS

IN IHRER REGION



Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

**Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt
eine freundliche, engagierte
Medizinische Fachangestellte (m/w/d).**

Bewerbungen bitte schriftlich an:


**Allgemeinarztpraxis
Dr. med. Jakob Vrdoljak**
Hohentrüdingen Straße 11
91747 Westheim

In eigener Sache:

Zum Schutz unserer Verteiler/innen

Wir bitten Sie, als Anwohner, in den Wintermonaten den Weg zu den Briefkästen bestmöglichst frei zu halten.

**Vereiste und glatte Wege können
schnell eine Gefahr darstellen.**



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ich bin für Sie da...

Carmen Engel

Ihr Verkaufsdienst

Wie kann ich Ihnen helfen?
Tel.: 09191 723260
Fax. 09191 723242
c.engel@wittich-forchheim.de • www.wittich.de
Anzeigenwerbung | Bellagenverteilung | Drucksachen